



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreisausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	Gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 15.06.2015 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
15.06.2015	3	13	13	13	0	Ehrl, Regierungsrat	1

Punkt 3: **Antrag auf LEADER-Förderung des LAG-Managements für die Lokale**
(öffentlich) **Aktionsgruppe Landkreis Deggendorf**
 - Vorberatung -

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt zu, dass eine Änderung der Projektlaufzeit für das LAG-Management in der Förderphase 2007-2013/15 auf 30.06.2015 beantragt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag im Förderprogramm 2014-2020 für das LAG-Management vom 01.07.2015 bis 31.05.2022 auszufertigen und einzureichen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Kofinanzierung des LAG-Managements in den Haushalt 2016 Mittel in Höhe von 18.632 € und für die Jahre 2017-2022 in die Finanzplanung des Landkreises die errechneten Kofinanzierungsbeträge aufzunehmen.

Die Zusage erfolgt unter dem Vorbehalt der Gewährung einer entsprechenden LEADER-Förderung.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreisausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	Gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 15.06.2015 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
15.06.2015	4	13	13	13	0	Ehrl, Regierungsrat	1

Punkt 4: **Änderung der Sportförderrichtlinien des Landkreises Deggendorf im Hinblick
(öffentlich) auf die Umsetzung des § 72 a SGB VIII**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die derzeit gültigen Sportförderrichtlinien des Landkreises Deggendorf rückwirkend zum 01.01.2015 zu ändern und dazu nach den beiden einführenden Sätzen als dritten Satz diese Bedingung einzufügen:

„Die Zuwendungen erfolgen unter der Bedingung, dass der jeweilige Verein eine Vereinbarung nach 72 a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Kinder- und Jugendhilfe abschließt und umsetzt.“



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreisausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	Gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 15.06.2015 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
15.06.2015	5	13	13	13	0	Ehrl, Regierungsrat	1

Punkt 5: **Anpassung der Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens des
(öffentlich) Landkreises Deggendorf**

Beschluss:

Die Höhe der Festbetragszuschüsse des Landkreises Deggendorf ergibt sich rückwirkend ab dem 01.03.2015 aus der „Anlage zu den Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens im Landkreis Deggendorf - gültig ab 01.03.2015“.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreisausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	Gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 15.06.2015 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
15.06.2015	6	13	13	13	0	Ehrl, Regierungsrat	1

Punkt 6: **Bestellung eines Begleitgremiums zur Entwicklung eines seniorenpolitischen
(öffentlich) Gesamtkonzepts mit Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Deggendorf**

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Konzept für die Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und der Bildung eines Begleitgremiums für die Konzeptentwicklung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vorarbeit für die endgültige Bestellung des Begleitgremiums einzuleiten.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreisausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	Gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 15.06.2015 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
15.06.2015	7	13	13	13	0	Ehrl, Regierungsrat	1

Punkt 7: **Unabweisbare über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Jahresrechnung
(öffentlich) 2014;
Genehmigung der nicht erheblichen Überschreitungen**

Anlage: 1 Übersicht

Beschluss:

Der Kreisausschuss genehmigt die nicht erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen
Ausgaben im Rahmen der Jahresrechnung 2014

**im Verwaltungshaushalt mit
im Vermögenshaushalt mit**

**329.918,02 € und
153.735,93 €.**



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreisausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	Gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 15.06.2015 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
15.06.2015	8	13	13	13	0	Ehrl, Regierungsrat	1

Punkt 8: **Vorlage der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Deggendorf gemäß Art. 88
(öffentlich) Abs. 2 LKrO**

Anlage: Jahresrechnung 2014 des Landkreises Deggendorf nebst Anlagen gem. § 77 KommHV

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2014 des Landkreises wird gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Anlagen (Vermögensübersicht, Übersicht über die Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder, Rechenschaftsbericht) mit den in der Anlage genannten Abschlusszahlen zur Kenntnis genommen.
2. Zur Durchführung der örtlichen Prüfung (Art. 89 LKrO) wird die Jahresrechnung 2014 an den Kreisrechnungsausschuss verwiesen.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreisausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	Gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 15.06.2015 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
15.06.2015	9	13	13	13	0	Ehrl, Regierungsrat	1

Punkt 9: **Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung für unbegleitete Jugendliche in Plattling -**
(öffentlich) **Eilentscheidung und weiteres Vorgehen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachverhalt, die getroffene dringliche Anordnung und das weitere Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 500.000 €.